

#starkeGemeinschaft

6.985
3.612 w 3.373 m

Als Angestellte oder Beamte in Krankenanstalten tätig

5.444
2.406 w 3.038 m

Hauptberuflich in freier Praxis tätig

17.795
8.298 w* 9.497 m*

460
282 w 178 m

Bei Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften tätig

4.367
1.757 w 2.610 m

Ohne ärztliche Tätigkeit, in Elternzeit oder Freistellungsphase der Altersteilzeit

539
241 w 298 m

In sonstiger ärztlicher Tätigkeit

#Ansprechpartner*innen

Vorstand

Dr. Henrik Herrmann (Präsident)
Dr. Gisa Andresen (Vizepräsidentin)
Dr. Svante Gehring
Dr. Sabine Reinhold
PD Dr. med. habil. Doreen Richardt
Dr. med. habil. Thomas Schang
Mark Weinhonig
Telefon 04551 803 206
vorstand@aecksh.de

Geschäftsführung

Dr. Carsten Leffmann (Ärztl. Geschäftsführer)
Telefon 04551 803 206
Karsten Brandstetter (Kaufm. Geschäftsführer)
Telefon 04551 803 206
sekretariat@aecksh.de

Ärztliche Weiterbildung

Leitung: Manuela Brammer
Telefon 04551 803 652
weiterbildung@aecksh.de

Rechtsabteilung

Leitung: Carsten Heppner (Justiziar)
Telefon 04551 803 402
rechtsabteilung@aecksh.de

Qualitätsmanagement

Leitung: Dr. Uta Kunze
Telefon 04551 803 302
qm@aecksh.de

Akademie der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Leitung: Cornelia Mozer
Telefon 04551 803 700
akademie@aecksh.de

Kommunikation

Stephan Göhrmann
Florian Horstmann
Telefon 04551 803 270
kommunikation@aecksh.de

Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt

Leitender Redakteur: Dirk Schnack
Telefon 04551 803 272
aerzteblatt@aecksh.de

Mitgliederverzeichnis

Leitung: Yvonne Rieb, Christine Gardner
Telefon 04551 803 456, 04551 803 452
mitglied@aecksh.de

Finanzbuchhaltung

Telefon 04551 803 552
buchhaltung@aecksh.de

IT-Abteilung

Leitung: Michael Stramm
Telefon 04551 803 602
it@aecksh.de

Personalabteilung

Jeannine Johannsson
Telefon 04551 803 153
personal@aecksh.de

Strahlenschutz/Ärztliche Stellen

Cornelia Ubert, Gabriele Kautz-Clasen
Telefon 04551 803 304, 04551 803 303
aerztliche-stelle@aecksh.de

Vertrauensstelle des Krebsregisters bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Leitung: Mirja Wendelken
Telefon 04551 803 852
krebregister-sh@aecksh.de



Ärztekammer Schleswig-Holstein

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Tätigkeitsbericht 2018 #starkeSelbstverwaltung

www.aecksh.de

#starkeSelbstverwaltung



Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr stellen wir Ihnen unseren Tätigkeitsbericht erstmalig in diesem Format vor. Der seit September 2018 amtierende Vorstand bedankt sich an dieser Stelle bei dem vorherigen Vorstand, insbesondere bei Dr. Franz Joseph Bartmann für seine langjährige, erfolgreiche Leitung der Ärztekammer Schleswig-Holstein.

Unser Hauptanliegen war auch im Jahr 2018 dasselbe: Wir stehen für eine starke Selbstverwaltung der schleswig-holsteinischen Ärzteschaft, die sich aktiv in das politische Geschehen einbringt und nach innen wie außen Präsenz zeigt.

Im Fokus standen 2018 die Öffnung der Berufsordnung für die Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien, die digitale Transformation – ein immer komplexer werdendes Feld, das mit einem Wandel der ärztlichen Profession einhergeht – und neue Versorgungsstrukturen für das Flächenland Schleswig-Holstein mit rund 18.000 Ärztinnen und Ärzten. Dieser Tätigkeitsbericht beinhaltet die wichtigsten Zahlen und Fakten aus den Abteilungen der Hauptverwaltung und Akademie, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich täglich für unsere Mitglieder und eine starke Selbstverwaltung einsetzen.

Freundliche Grüße

Dr. Henrik Herrmann

Dr. Gisa Andresen

Dr. Carsten Leffmann

Karsten Brandstetter

*Für das Jahr 2018 gab es keine Mitglieder mit der Einordnung „divers“.

Foto: Andrey Popov



Ehrenamt und Geschäftsführung



11 Vorstandssitzungen



3 Kammerversammlungen



3 Vorstandssitzungen mit den Kreisausschussvorsitzenden



4 Sitzungen des Wahlvorstandes für die Kammerwahl 2018



Qualitätsmanagement



8 Fachausschusssitzungen (Externe stationäre Qualitätssicherung)



279 Begutachtungen von Stellungnahmen



168 Überprüfungen medizinischer Geräte und Einrichtungen durch die Ärztlichen Stellen



417 Erteilungen von Fachkunden nach der Röntgenverordnung

Öffnung der Berufsordnung

Mit der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen ergibt sich ein enormes Potenzial für die ärztliche Profession. Um dieses Potenzial der Ärzteschaft zugänglich zu machen, unternahm die Ärztekammer Schleswig-Holstein (ÄKSH) im letzten Jahr einen fundamentalen Schritt. Sie änderte ihre Satzung und öffnete damit als erste Ärztekammer Deutschlands die Berufsordnung für eine uneingeschränkte Verwendung unterstützender Kommunikationsmedien.

Seit dem 14. Mai 2018 gilt daher §7 Absatz 4 der Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln (Berufsordnung der ÄKSH, B. Regeln zur Berufsausübung, II. Pflichten gegenüber Patientinnen und Patienten):

„Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie dürfen dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen ist eine Beratung oder Behandlung ausschließlich über Kommunikationsmedien erlaubt, wenn diese ärztlich vertretbar und ein persönlicher Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten nicht erforderlich ist.“

Digitale Transformation

Der Begriff digitale Transformation umfasst sämtliche Veränderungsprozesse der ärztlichen Tätigkeit, die die Anwendung zeitgemäßer Informationstechnologie im Gesundheitswesen mit sich bringt. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen, den Arztberuf zunehmend prägenden Prozess. Prominente Beispiele dieser neuen Versorgungsrealität sind telemedizinische Angebote, wie etwa die Videosprechstunde.

Die aktive Einflussnahme der ärztlichen Selbstverwaltung in die politische Gestaltung gehört zum Selbstverständnis der ÄKSH. Sie setzt sich für intelligente digitale Lösungen zur Unterstützung der ärztlichen Tätigkeit und dem Abbau bürokratischer Belastungen ein. So können sich Schleswig-Holsteins Ärztinnen und Ärzte wieder auf ihre Kernkompetenz konzentrieren: der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten.

Die digitale Transformation hat längst Einzug in die Fort- und Weiterbildungsangebote gefunden und wird die Arbeit der ÄKSH auch in den kommenden Jahren weiter prägen.



Neue Versorgungsstrukturen

Die weitere Sicherstellung der medizinischen Versorgung in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein fordert die ÄKSH heraus, alte Strukturen neu zu denken. Dazu gehören die Überwindung von Entfernungen durch telemedizinische Versorgungsangebote, die Praxis ohne Arzt, neue Qualifikationsmöglichkeiten für das Assistenzpersonal, das unter der Leitung von Ärztinnen und Ärzten steht, wie der Physician Assistant (PA) oder die Nicht-ärztliche Praxis-assistenz (NäPA).

Die ÄKSH steht für höchste Qualität und eine gemeinsame Gestaltung der medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein ein. Ein Beispiel dafür ist das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin, das im Oktober 2017 gemeinsam von der ÄKSH, der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein sowie den beiden allgemeinmedizinischen Lehrstühlen in Kiel und Lübeck eingerichtet wurde.

Die Stärkung der Allgemeinmedizin begleitet die ÄKSH seit je her und wird in gemeinsamen Projekten, Arbeitsgruppen und Ausschüssen weiterhin ein zentrales Thema bleiben.

Wahl zur Kammerversammlung

Bei der Wahl zur Kammerversammlung sind über die Hälfte der Mitglieder zum ersten Mal gewählt worden. Darunter sind auch viele junge Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Weiterbildung befinden. Der steigende Anteil von Ärztinnen in Schleswig-Holstein hat sich glücklicherweise auch in der Kammerversammlung niedergeschlagen. Der Frauenanteil beträgt hier 46 Prozent und der neugewählte Vorstand besteht aus drei Frauen und vier Männern. Die in der Kammerversammlung vertretenen Versorgungssektoren weisen eine ähnlich ausgeglichene Verteilung auf. Kurz nach seiner Wahl im September vergangenen Jahres hat sich der Vorstand mehrere Themenschwerpunkte für die Wahlperiode 2018-2023 gesetzt. Die hier vorgestellten Tätigkeitsfelder werden fortgeführt. Die Freiberuflichkeit mit einer starken Selbstverwaltung sowie eine gestärkte Fort- und Weiterbildung werden in den kommenden Jahren zusätzliche Arbeitsschwerpunkte sein. Der personelle Zuwachs in der Weiterbildungsabteilung ist ein Zeichen für den hohen Stellenwert, den der Vorstand der Umsetzung der Weiterbildungsordnung zuschreibt.



IT Abteilung



30.941 Accounts für das papierlose Arbeiten im AKIS



8% Steigerung der Accountanzahl zu 2017



56.522 Anmeldungen im AKIS



67% Steigerung der Anmeldung im AKIS zu 2017



Finanzen



12,2 Mio. € Haushaltsvolumen



69,5% Anteil Ärztekammerbeitrag



19,7% Anteil Teilnehmergebühren, Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren



1,5% Veränderung zu 2017



Rechtsabteilung



50 Vorstandsbefassungen



9 Ermittlungsaufträge an den Untersuchungsführer



2 Berufsrechtliche Klagen



4 Einstellung gegen Geldzahlung



Weiterbildung



18 Ausschusssitzungen



280 Persönliche Beratungsgespräche



808 Prüfungen und Fachgespräche



3,5% Nichtbestehensquote



498 Anträge auf Weiterbildungsbefugnis



Personal



166 Mitarbeiter*innen



8 Auszubildende



91 Mitarbeiter*innen in Vollzeit



75 Mitarbeiter*innen in Teilzeit



44 J. Durchschnittsalter